

Nr.: 10/2015
Datum: 31. März 2015

Rentenanpassung 2015

Die Renten steigen zum 1. Juli in den neuen Bundesländern um 2,5 Prozent und in den alten Bundesländern um 2,1 Prozent. In den neuen Bundesländern erhöht sich der aktuelle Rentenwert (Ost) von 26,39 Euro auf 27,05 Euro. Der aktuelle Rentenwert in den alten Bundesländern steigt damit von 28,61 Euro auf 29,21 Euro. Damit beträgt der aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern nun 92,6 Prozent des Westwerts (bisher 92,2 Prozent).

Was ist die Rentenanpassung?

Als Rentenanpassung wird die jährliche Erhöhung der Renten bezeichnet. Sie erfolgt zum 1. Juli eines Jahres.

Wer legt die Höhe der Rentenanpassung fest?

Die Höhe der Rentenanpassung wird von der Bundesregierung in einer Verordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Sie kann abweichend auch per Gesetz festgelegt werden. Dies war letztmalig 2008 der Fall.

Auf welcher Grundlage wird die Höhe der Rentenanpassung festgelegt?

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Rentenanpassungsformel. Die Anpassung orientiert sich insbesondere an der Entwicklung der Bruttolöhne in Deutschland. Für die alten und die neuen Bundesländer wird getrennt gerechnet. Zusätzlich werden die Veränderungen des Beitragssatzes in der Rentenversicherung und die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlern und Rentnern über den sog. Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Die prozentuale Rentenanpassung Ost darf nicht kleiner sein als die Anpassung West.

Wie wirkt sich die Rentenanpassung 2015 bei einer Rentenhöhe von 1.000 Euro aus?

Eine monatliche Rente von 1.000 Euro erhöht sich durch die Rentenanpassung um 20,97 Euro in den alten Bundesländern und um 25,01 Euro in den neuen Bundesländern.